

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 00
baubewilligungen@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gemeinde Aarau

Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Telefon 062 836 05 24
baubewilligungen@aarau.ch
www.aarau.ch

10. Mai 2024

UNTERSCHRIFTENBLATT

inter-punkt.ag, Fabian Koch, Metzgergasse 6b, 5034 Suhr

Gesuch Mieterausbau 1. OG

Standort: Aarau, Apfelhausenweg 16, Parzellen-Nr(n). 1074

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
AU-2024-0015-Brandschutz Grundriss Mieterausbau.pdf	Plan	10.05.2024	Brandschutz_Grundriss_Mieterausbau	00000000000000 10000634568
AU-2024-0015-Baueingabe Grundriss Mieterausbau.pdf	Plan	10.05.2024	Baueingabe_Grundriss_Mieterausbau	00000000000000 10000634569
Firmenangaben-AU-2024-0015-interpunkt ag-Aarau.pdf	Korrespondenz	10.05.2024	Firmenangaben_Mieter_Interpunkt_Aarau	00000000000000 10000634570
Gefahrenkarte Hochwasser_Apfelhausenweg 16.pdf	Korrespondenz	10.05.2024	Gefahrenkarte_Hochwasser_Apfelhausenweg_16	00000000000000 10000634571
Gestaltung und Material-AU-2024-0015-interpunkt ag-Aarau.pdf	Sonstiges	10.05.2024	Gestaltung_und_Material_Mieter_Interpunkt_Aarau	00000000000000 10000634572
Nutzungsbeschrieb-AU-2024-0015-interpunkt ag-Aarau.pdf	Sonstiges	10.05.2024	Nutzungsbeschrieb_Mieter_Interpunkt_Aarau	00000000000000 10000634573
Beschreibungsformular-AU-2024-0015-interpunkt ag-Aarau.pdf	Formular	10.05.2024	Beschreibungsformular_Mieter_Interpunkt_Aarau	00000000000000 10000634575

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

Hinweise zur Eingabe:

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papierenen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierernen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

Bestätigung der Eingabe:

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierernen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfängt.

Sahr, 10.5.24

Ort / Datum

Zürich 13.05.24

Ort / Datum



Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)
inter-punkt.ag, Fabian Koch



Unterschrift Grundeigentümer (oder gesetzlich Bevollmächtigter)
Genossenschaft ZfV-Unternehmungen, Irene Sidler
T +41 44 388 35 35 · F +41 44 388 35 36
info@zfv.ch · www.zfv.ch

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel